

Wichtige Adressen für weitere Informationen:

- Fragen zu Handelsbetrieben und Maklererlaubnis:

Industrie- und Handelskammer Oldenburg

Moslestraße 1, 26122 Oldenburg,
Tel.: 0441-2220-0, Fax.: 0441-2220-5135

- Fragen zu Steuern:

Finanzamt Vechta

Rombergstraße 49, 49377 Vechta,
Tel.: 04441-180, Fax.: 04441-18100

- Landkreis Oldenburg**

Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen

Fragen zum Reisegewerbe / Bewachungsgewerbe:

- Frau Boyens, Tel.: 04431-85272, Fax. 04431-85-542

Fragen zum Gesundheitsschutz (Gesundheitsamt):

- Herr Lüsse, Tel.: 04431-85-512, Fax.: 04431-85-555

- Fragen zur Gewerbesteuer:

Stadt Wildeshausen, Frau Stolle / Zimmer 207

Am Markt 1, 27793 Wildeshausen
Tel.: 04431-88204, Fax.: 04431-88820

- Fragen zu Handwerksbetrieben / Eintragung in die Handwerksrolle:

Handwerkskammer Oldenburg

Theaterwall 32, 26122 Oldenburg
Tel.: 0441-232-0, Fax.: 0441-232-218

- Fragen zur Berufsgenossenschaft:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Hildesheimer Straße 309, 30519 Hannover
Tel.: 0511-9872277

- Fragen zur Wirtschaftsförderung

WLO Wirtschaftsförderung des Landkreises Oldenburg

Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen
Tel.: 04431-85-438 Fax.: 04431-85-373

Allgemeine Informationen:

Wenn Sie einen Gewerbebetrieb beginnen, zeigen Sie dieses bei dem örtlich zuständigen Gewerbeamt an. Sie erhalten dann eine Bestätigung (Gewerbeschein). Das Gewerbeamt sendet eine Durchschrift dieser Bestätigung an verschiedene Behörden (u. a. Finanzamt Vechta, IHK Oldenburg, Handwerkskammer Oldenburg, AOK, Berufsgenossenschaften usw.).

Anzeigepflichtig ist jede Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, unabhängig davon, ob diese Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich ausgeführt wird. Auch die Übernahme eines bereits bestehenden Gewerbebetriebes, oder die Eröffnung einer weiteren Filiale muss angemeldet werden.

Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind Tätigkeiten als Freiberufler (z.B. Rechtsanwälte, Architekten) sowie die Urproduktion (z.B. Land- und Forstwirtschaft).

Grundsätzlich besteht in Deutschland Gewerbefreiheit. Dennoch gibt es Tätigkeiten, für die besondere Zulassungsvoraussetzungen erforderlich sind (z.B. Reisegewerbe, Makler).

Bevor Sie ein Gewerbe selbständig ausüben, sollten Sie sich umfassend bei den nachfolgend aufgeführten Behörden informieren. Jede Veränderung ist anzeigepflichtig (z.B. Umzug der Firma, Erweiterung der Tätigkeit). Sollte der Betrieb nicht mehr ausgeübt werden, ist eine Abmeldung erforderlich.

Ansprechpartner für die Gewerbemeldung:

Stadt Wildeshausen, Herr Ertelt / Zimmer 7

Am Markt 1, 27793 Wildeshausen

Tel.: 04431-88324, Fax.: 04431-88850

Email: Lutz.Ertelt@wildeshausen.de

Im Vertretungsfalle:

Frau Baute, Zimmer 8, Tel.: 04431-88323

Frau Eylers, Zimmer 15, Tel.: 04431-88321

Herr Wübbeler, Zimmer 17, Tel.: 04431-88320



 **DER BÜRGERMEISTER**

Formulare:

Die erforderlichen Formulare erhalten Sie hier im Stadthaus bei der Information, oder Sie können sich die Formulare von der Internetseite der Stadt Wildeshausen (www.wildeshausen.de), downloaden.

Gebühren:

- | | |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Gewerbeanmeldung | 30,00 € |
| <input type="checkbox"/> Gewerbeummeldung | 25,00 € |
| <input type="checkbox"/> Gewerbeabmeldung | 20,00 € |

Anmeldung eines erlaubnispflichtigen Betriebes:

- Bitte bringen Sie hierfür die Bestätigung mit, dass Ihnen die Erlaubnis erteilt, bzw. dass die Erlaubnis beantragt wurde.

Was wird für eine Gewerbeabmeldung benötigt?

- Personalausweis/Reisepass oder Meldebescheinigung

Was wird für eine Gewerbeummeldung benötigt?

- Personalausweis/Reisepass oder Meldebescheinigung
 Auszug aus dem Handelsregister (bei einer Änderung)
 Kopie des GmbH – Vertrages (bei einer Änderung)

Was wird für eine Gewerbeanmeldung benötigt?**Einzelunternehmen**

- Personalausweis/Reisepass oder Meldebescheinigung
 bei ausländischen Personen Pass mit Aufenthaltserlaubnis

GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechtes)

- Jede/r Gesellschafter/in ist anzeigepflichtig
 siehe Einzelunternehmen
 sofern vorhanden, GbR-Vertrag

OHG (Offene Handelsgesellschaft)

- Jede/r Gesellschafter/in ist anzeigepflichtig
 siehe Einzelunternehmen
 Auszug aus dem Handelsregister

KG (Kommanditgesellschaft)

- Jede/r persönlich haftende Gesellschafter/in ist anzeigepflichtig
 siehe Einzelunternehmen
 Auszug aus dem Handelsregister

GmbH / AG / e.G.

- Der/die Geschäftsführer/in ist anzeigepflichtig (ggf. weitere Geschäftsführer mit allen Angaben auf einem Beiblatt aufführen).
 Personalausweis/Reisepass oder Meldebescheinigung
 Auszug aus dem Handelsregister / Genossenschaftsregister
 Kopie des z.B. GmbH - Vertrages

GmbH & Co.KG / UG

- Jede/r persönlich haftende Gesellschafter/in ist anzeigepflichtig
 Personalausweis/Reisepass oder Meldebescheinigung
 Auszug aus dem Handelsregister
 Kopie des GmbH - Vertrages

Ltd. oder andere Ausländische Rechtsformen

- Personalausweis/Reisepass oder Meldebescheinigung
 Auszug aus dem Handelsregister
 Nachweis der Eintragung im Ausland
 Kopie des z.B. Ltd. – Vertrages
 Beglaubigte Übersetzungen der Unterlagen in Deutscher Sprache

Stand: 20/2020, Ertelt